

1928 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978  
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich  
und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit  
in Amtshaftungssachen

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag werden Angehörige der Vertragsstaaten auf dem Gebiete der Amtshaftung gleichgestellt. Demnach können Angehörige des einen Staates nach den im anderen Vertragsstaat geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Amtshaftung unter den gleichen Bedingungen Ansprüche geltend machen wie die Angehörigen des anderen Staates. Auf Grund der bisher fehlenden Gegenseitigkeit war es in der Praxis wiederholt zu Schwierigkeiten gekommen, die insbesondere das Ansehen Österreichs als Fremdenverkehrsland beeinträchtigten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 12 19

C z e r w e n k a  
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h  
Obmann